

Diese Seite wurde maschinell übersetzt [\[Link\]](#). Maschinelle Übersetzungen können Fehler enthalten, die die Klarheit und Genauigkeit beeinträchtigen können. Der Bürgerbeauftragte übernimmt keine Haftung für etwaige Unstimmigkeiten. Die zuverlässigsten Informationen und die größte Rechtssicherheit finden Sie in der verlinkten Originalversion auf Englisch. Weitere Informationen finden Sie in unserer [Sprachen- und Übersetzungsregelung \[Link\]](#).

Entscheidung darüber, wie die Europäische Investitionsbank (EIB) die Umweltverträglichkeit der transadriatischen Pipeline und der transanatolischen Pipeline im Vorfeld der Finanzierung der Projekte berücksichtigt hatte (Fall 2030/2020/NH)

Entscheidung

Fall 2030/2020/NH - Geöffnet am 28/05/2021 - Entscheidung vom 27/04/2022 - Betroffene Institution Europäische Investitionsbank (Kein Missstand festgestellt) |

Der Fall betraf zwei Gas-Pipeline-Projekte, die 2018 von der Europäischen Investitionsbank (EIB) finanziert wurden. Die Beschwerdeführer brachten vor, die EIB hätte es versäumt, für eine angemessene Abschätzung der Auswirkungen der Projekte auf die Umwelt zu sorgen.

Mit dem Hinweis darauf, dass sie in solchen Fällen nur eingeschränkte Überprüfungsmöglichkeiten habe, leitete die Bürgerbeauftragte eine Untersuchung ein und forderte die EIB auf, zusätzliche Dokumente betreffend die Behauptungen der Beschwerdeführer vorzulegen. Ferner wurde die EIB aufgefordert, eine Erklärung über die wichtigsten Änderungen abzugeben, mit denen sie entsprechend ihrer Verpflichtung, ab Ende 2021 keine Projekte mit Bezug zu fossilen Brennstoffen mehr zu finanzieren, dafür sorgen kann, dass die Umweltkriterien bei den von ihr finanzierten Projekten eingehalten werden.

In ihrer Antwort lieferte die EIB hinreichende Erklärungen dazu. Die Bürgerbeauftragte stellte fest, dass die EIB im Rahmen ihres Verfahrens zur Erfüllung ihrer Sorgfaltspflicht geeignete Maßnahmen ergriffen hatte, um eine ordnungsgemäße Abschätzung der Auswirkungen der beiden Pipelines auf die Umwelt sicherzustellen. Die Bürgerbeauftragte schloss die Untersuchung mit dem Befund ab, dass es bei der EIB keinen Missstand in der Verwaltungstätigkeit gegeben hat.

Hintergrund der Beschwerde



1. Am 6. Februar und 15. März 2018 genehmigte die Europäische Investitionsbank (EIB) zwei Darlehen zur Finanzierung des Baus von zwei Gaspipelines, der Trans Adriatic Pipeline (TAP) und der Transanatolischen Erdgaspipeline (TANAP). Beide Pipelines sind Bestandteil des südlichen Gaskorridors, einer komplexen Pipelinekette, die das Kaspische Meer mit Europa verbindet. Es bringt Erdgas, das in Aserbaidschan produziert wird, in die Türkei und Europa.

2. TANAP überquert die Türkei von der Grenze zu Georgien und ist etwa 1 850 km lang. Tap überquert Griechenland und Albanien von der Grenze zur Türkei und verbindet sich mit dem italienischen Gasnetz. Es ist etwa 878 km lang. Beide Pipelines wurden aus verschiedenen Quellen finanziert: private Investitionen, nationale Behörden und internationale Finanzinstitutionen. Die EIB genehmigte ein Darlehen in Höhe von 1,5 Mrd. EUR für das TAP und ein Darlehen in Höhe von 932 Mio. EUR für TANAP. Im November 2020 begann das Gas durch die Pipelines in die EU zu fließen.

Karte des südlichen Gaskorridors (Quelle: www.sgc.az/en [Link]):



3. Bei den Beschwerdeführern handelt es sich um eine Gruppe von vier Umweltorganisationen, die Investitionsbanken und Umweltfragen überwachen. Sie machen geltend, dass die EIB es versäumt habe, sicherzustellen, dass die Auswirkungen der Projekte auf die Umwelt bei der Finanzierung angemessen abgewogen worden seien.

4. Im Jahr 2019 reichten die Beschwerdeführer eine Beschwerde beim EIB-Beschwerdenmechanismus (EIB-CM) ein, dem internen Rechenschaftsmechanismus der EIB, der darauf abzielt, Beschwerden gegen die EIB von allen, die sich von ihren Tätigkeiten betroffen fühlen, zu bearbeiten. Die EIB-CM hielt die Vorwürfe für unbegründet und wies die Beschwerde im Juli 2020 ab [1] .

5. Unzufrieden mit der Art und Weise, wie die EIB-CM ihre Beschwerde bearbeitet hatte, wandten sich die Beschwerdeführer im November 2020 an den Europäischen Bürgerbeauftragten.



Die Untersuchung

6. Der Bürgerbeauftragte leitete eine Untersuchung der Beschwerde ein und forderte die EIB auf, Dokumente zur Umweltverträglichkeitsprüfung der TAP- und TANAP-Projekte vorzulegen. Die EIB wurde ferner gebeten, darzulegen, wie sich ihre Praktiken zwischen 2018 (als die betreffenden Projekte finanziert wurden) und heute (2019 änderte die EIB ihre Darlehenspolitik geändert und sich verpflichtet hat, die Finanzierung von Projekten im Bereich fossiler Brennstoffe ab Ende 2021 einzustellen). [2]

7. Im Laufe der Untersuchung erhielt der Bürgerbeauftragte die Antwort der EIB und anschließend die Bemerkungen der Beschwerdeführer als Antwort auf die Antwort der EIB.

Dem Bürgerbeauftragten vorgelegte Argumente

8. In ihrer Beschwerde an den Bürgerbeauftragten argumentierten die Beschwerdeführer insgesamt, dass die EIB es versäumt habe, von den Projektträgern der TAP- und TANAP-Projekte vollständige und genaue Umwelt- und Sozialverträglichkeitsprüfungen durchzuführen, obwohl sie dies nach den Vorschriften der EIB zu tun hätten. [3] Insbesondere argumentierten sie, dass die Bewertungen nur einige begrenzte Abschnitte des südlichen Gaskorridors betrafen und die Emissionen flüchtiger Gase und die künftigen Kapazitätserweiterungen der Pipelines nicht vollständig berücksichtigten. Sie waren auch nicht kohärent, weil die Förderer einige Treibhausgasemissionen für bestimmte Teile der Pipeline und nicht für andere (z. B. den italienischen Abschnitt von TAP) gemessen haben. Die Beschwerdeführer machten geltend, die EIB habe für ihre Berechnungen veraltete Wissenschaft genutzt, wodurch die Klimaauswirkungen der Pipelines minimiert würden. Eine ausführliche Beschreibung der Argumente ist im Anhang enthalten.

9. Die EIB-CM gelangte zu dem Schluss, dass die Vorwürfe der Beschwerdeführer unbegründet seien. Er erklärte, dass die EIB die geltenden Standards für die Bewertung des CO₂-Fußabdrucks der Projekte eingehalten und sichergestellt habe, dass ihr eigener CO₂-Fußabdruck jede Lücke in der Klimaverträglichkeitsprüfung der Projektträger geschlossen habe. Die EIB-CM stellte fest, dass der TANAP-Förderer bei der Berechnung der Treibhausgasemissionen einen Fehler begangen hatte, indem er einen veralteten Wert zugrunde legte, vertrat jedoch die Auffassung, dass die Auswirkungen unbedeutend seien.

10. Auf Ersuchen des Bürgerbeauftragten legte die EIB die wichtigsten Änderungen ihrer Praktiken zwischen 2018 (als TAP und TANAP finanziert wurden) und heute vor. Die wesentliche Änderung fand im November 2019 statt, als die EIB ihre neue Energiekreditpolitik [4] verabschiedete, mit der sichergestellt werden sollte, dass die Tätigkeiten der Bank im Energiesektor mit der Energie- und Klimapolitik der EU sowie den Zielen des Übereinkommens von Paris [5] in Einklang stehen und diese unterstützen. Die EIB hat Ende 2021 die Finanzierung unverminderter Projekte im Bereich der fossilen Energie, einschließlich Gas, eingestellt.



11. Seitdem hat die EIB eine Reihe von Leitfäden für Projektträger erstellt, unter anderem über das Engagement der Interessenträger, die Entwicklung von Wasserkraft und Projekte im Zusammenhang mit COVID-19.

12. Die EIB hat im Anschluss an eine öffentliche Konsultation im Jahr 2021, an der die Beschwerdeführer teilnahmen, auch ihre Vorschriften für die Projektfinanzierung (der Rahmen für die Umwelt- und Sozialpolitik der EIB [6]) überarbeitet. Insbesondere aktualisierte die EIB die Umwelt- und Sozialstandards von 2013 (in Kraft, als TAP und TANAP finanziert wurden), um neue ökologische und soziale Herausforderungen und Erfahrungen anzugehen. Die Überarbeitung der EIB umfasste insbesondere eine stärkere Verpflichtung der Projektträger, die Vollständigkeit und ausreichende Qualität der in den Umwelt- und Sozialstudien enthaltenen Informationen sowie strengere Anforderungen an Treibhausgasemissionen und Klimarisiken zu gewährleisten. Es fügte auch einen neuen Standard für die Zwischenfinanzierung hinzu. [7]

13. Die EIB bestand darauf, dass der Ansatz, den sie für die TAP- und TANAP-Projekte verfolgt habe, vorbildlich sei. Die EIB hatte angemessene Due Diligence-Prozesse durchgeführt, und die EIB-CM hatte bei der Untersuchung der Vorwürfe des Beschwerdeführers nur einen marginalen Mangel (der veraltete Wert) festgestellt. Die EIB erklärte, dass sie bei der Bewertung künftiger Vorhaben mit ähnlicher Komplexität wie TAP und TANAP weiterhin denselben Ansatz verfolgen werde.

14. Die Beschwerdeführer äußerten sich zur Antwort der EIB. Sie argumentierten, dass die TAP- und TANAP-Förderer es versäumt hätten, die Treibhausgasemissionen zu bewerten, wenn sie gemäß den EIB-Standards eine ordnungsgemäße Umweltverträglichkeitsprüfung hätten durchführen müssen. Die EIB hat diese Emissionen im Rahmen ihrer Sorgfaltspflicht berechnet, aber ihre eigene Bewertung des CO₂-Fußabdrucks sollte nicht als Ersatz für die nicht erfüllten Verpflichtungen der Projektträger dienen.

15. Die Beschwerdeführer machten ferner geltend, dass die Überprüfung ihres Rahmens für die Umwelt- und Sozialpolitik durch die EIB die Probleme im Zusammenhang mit den TAP- und TANAP-Projekten nicht angegangen habe. Sie übermittelten dem Bürgerbeauftragten eine Kopie der gemeinsamen Stellungnahme, die sie der EIB im Rahmen der öffentlichen Konsultation übermittelten. Das Hauptproblem, das die Beschwerdeführer aufgeworfen hatten, war, dass der überarbeitete Rahmen keine Klarheit über die Sorgfaltspflicht der EIB hinsichtlich der ökologischen, sozialen und menschenrechtlichen Auswirkungen der Projekte hatte. Sie kritisierten, dass das interne Dokument der EIB, in dem ihre Sorgfaltspflichten dargelegt werden, nicht Teil der öffentlichen Konsultation sei und nicht öffentlich zugänglich sei.

Bewertung des Bürgerbeauftragten

16. Die Beschwerde betrifft die Art und Weise, wie die EIB die Auswirkungen zweier Pipeline-Projekte auf die Umwelt bei ihrer Finanzierung bewertet hat. Es ist wichtig zu beachten, dass die Hauptverantwortung für die Bewertung der Umweltauswirkungen der Pipelines bei den



Projektträgern (Konsortien mehrerer privater und staatseigener Energieunternehmen) lag, deren Maßnahmen außerhalb des Mandats des Europäischen Bürgerbeauftragten liegen. Die Aufgabe des Bürgerbeauftragten in diesem Fall besteht daher nicht darin, zu beurteilen, wie die Projektträger die Umweltverträglichkeitsprüfungen der Pipelines erstellt haben, sondern vielmehr, wie die EIB sichergestellt hat, dass die Bewertungen mit ihren Finanzierungsregeln im Einklang stehen.

17. Die EIB war nicht das einzige internationale Finanzinstitut, das Finanzmittel zur Verfügung stellte: andere Investoren sowie die Europäische Bank für Wiederaufbau und Entwicklung (EBRD) nahmen an den Projekten teil. Dies bedeutet, dass die Projektträger die ökologischen und sozialen Kriterien mehrerer Finanzierungsinstitutionen, nicht nur der EIB, einhalten mussten. Da die Pipelines mehrere Länder, einige von ihnen EU-Mitgliedstaaten, durchquerten, gelten unterschiedliche EU- und/oder nationale rechtliche Anforderungen [8] .

18. Der Umfang der Überprüfung, die der Bürgerbeauftragte in diesem Fall durchführen kann, ist begrenzt. Der Bürgerbeauftragte ist kein technisches Gremium, das für eine Neubewertung der Angemessenheit von Umweltverträglichkeitsprüfungen geeignet ist. Die Rolle des Bürgerbeauftragten beschränkt sich auf die Feststellung, ob die EIB den Beschwerdeführern eine angemessene Antwort erteilt hat und ob ein Verfahrensfehler oder ein offensichtlicher Beurteilungsfehler bei der eigenen Bewertung der EIB vorliegt.

19. Nach Prüfung der ersten Antwort der EIB-CM auf die Beschwerde von 2019, der Erläuterungen der EIB und der zusätzlichen Dokumente, die im Zuge der Untersuchung erhalten wurden, stellt **der Bürgerbeauftragte fest, dass in diesem Fall kein Missstand in der Verwaltung der EIB vorliegt** . Die Analyse zeigt – über den bereits von der EIB-CM festgestellten Berechnungsfehler hinaus – keinen offensichtlichen Beurteilungsfehler der EIB, als sie die Auswirkungen von TAP und TANAP auf die Umwelt abgewogen hat. Eine detaillierte Bewertung aller Behauptungen der Beschwerdeführer ist im Anhang enthalten.

20. Die Umweltverträglichkeitsprüfungen, die von den TAP- und TANAP-Projektträgern erstellt wurden, zeigten, wie die Antragsteller berichteten, bestimmte Mängel. Insbesondere gab es Mängel bei der Berechnung der Treibhausgasemissionen, und bei den Bewertungen wurde der gesamte Einflussbereich der TAP- und TANAP-Projekte sowie die kumulativen Auswirkungen anderer Projekte nicht berücksichtigt. Die EIB hat diese Mängel jedoch festgestellt und im Rahmen ihres Due-Diligence-Verfahrens geeignete Maßnahmen ergriffen. Er forderte die Projektträger auf, zusätzliche Folgenabschätzungen auszuarbeiten. Die EIB erstellte auch eine eigene Bewertung des CO₂-Fußabdrucks, um eine angemessene Gesamtbewertung der Projekte zu gewährleisten. Der Bürgerbeauftragte stellt fest, dass die EIB unter den gegebenen Umständen vernünftig gehandelt hat.

21. Die Beschwerdeführer machen geltend, die EIB habe zu Unrecht ihre eigene Bewertung des CO₂-Fußabdrucks als Ersatz für die fehlenden Bewertungen der TAP- und TANAP-Projektträger behandelt. Sie hätte von den Projektträgern verlangen müssen, dass sie stattdessen zusätzliche Bewertungen abgeben, sagten sie. Der Bürgerbeauftragte stellt jedoch fest, dass das Verfahren der Sorgfaltspflicht der EIB nicht darauf ausgerichtet ist, die



Umweltprüfungen der Projektträger zu ersetzen; es handelt sich vielmehr um einen eigenständigen Prozess, der unabhängig durchgeführt wird, um zu überprüfen, ob die finanzierten Projekte den Vorschriften der EIB entsprechen. Im Falle von TAP und TANAP forderte die EIB die Projektträger auf, im Rahmen ihres Due-Diligence-Verfahrens zusätzliche Studien durchzuführen oder ergänzende Informationen bereitzustellen. Die EIB-Vorschriften sehen keine Verpflichtung vor, von den Projektträgern in allen Fällen, in denen Informationen fehlen, zusätzliche Informationen anzufordern [9] .

22. Die Bürgerbeauftragte begrüßt die zusätzlichen Erläuterungen der EIB, wie sich ihre Praktiken seit der Übernahme des Mantels der „Klimabank“ der EU im Jahr 2019 geändert haben (die Pipelines wurden 2018 finanziert). Im Anschluss an eine öffentliche Konsultation im Jahr 2021 überarbeitete die EIB ihre Vorschriften über die ökologischen und sozialen Auswirkungen der von ihr finanzierten Projekte. Insbesondere wurden die Anforderungen und Verantwortlichkeiten der Projektträger gestärkt, Umweltstudien von ausreichender Qualität vorzulegen und zu erläutern, wie die Projekte den Klimaschutzverpflichtungen (insbesondere den Zielen des Übereinkommens von Paris) entsprechen.

23. Die Bürgerbeauftragte nimmt die Argumente der Beschwerdeführer zur Überprüfung ihres Rahmens für die Umwelt- und Sozialpolitik durch die EIB zur Kenntnis. Die Überprüfung (und die entsprechende öffentliche Konsultation) fand zeitgleich mit der Untersuchung des Bürgerbeauftragten statt, ist aber nicht Teil dieser Untersuchung. Der Bürgerbeauftragte stellt jedoch fest, dass das interne Dokument der EIB, in dem ihre Sorgfaltspflichten dargelegt wurden, während der öffentlichen Konsultation auf der Website der EIB veröffentlicht wurde [11] Die Beschwerdeführer hatten dies als eine wichtige Angelegenheit angesprochen, und es ist beruhigend, dass sie jetzt veröffentlicht wurde.

Schlußfolgerung

Auf der Grundlage der Untersuchung schließt der Bürgerbeauftragte diesen Fall mit folgender Schlussfolgerung ab:

In diesem Fall kam es zu keinem Missstand in der Verwaltung der EIB.

Der Beschwerdeführer und die EIB werden über diesen Beschluss unterrichtet .

Emily O'Reilly Europäische Bürgerbeauftragte

Straßburg, 27.4.2022



Anhang des Beschlusses zum Fall 2030/2020/NH

In den folgenden Absätzen werden die wichtigsten Vorwürfe des Beschwerdeführers, die Argumente der EIB und die Bewertung des Bürgerbeauftragten näher erläutert.

1) Nichtberücksichtigung des gesamten Einflussbereichs der Projekte

Die Beschwerdeführer machten geltend, dass die Umwelt- und Sozialverträglichkeitsprüfungen den gesamten Einflussbereich der TAP- und TANAP-Projekte sowie die kumulativen Auswirkungen anderer Projekte nicht berücksichtigt hätten.

Die EIB-CM antwortete, dass die Projektträger der TAP- und TANAP-Projekte verpflichtet seien, ihre eigenen Umwelt- und Sozialverträglichkeitsprüfungen durchzuführen, bevor sie die EIB-Finanzierung erhalten hätten. Die EIB hatte zu einem frühen Zeitpunkt festgestellt, dass bei den Folgenabschätzungen für die beiden Projekte die kumulierten Treibhausgasemissionen anderer Projekte im südlichen Gaskorridor nicht berücksichtigt wurden. Die EIB hatte daher von den Projektträgern eine kumulative Folgenabschätzung verlangt. Tap erfüllte und veröffentlichte auf ihrer Website ein ergänzendes Informationspaket, das kumulative Berechnungen enthält. [12] Die EIB stellte fest, dass TANAP dies nicht getan hat. Die EIB führte jedoch auf der Grundlage der Folgenabschätzungen der Projekte eine „Bewertung der Anfälligkeit des Klimawandels“ durch und kam zu dem Schluss, dass die Auswirkungen auf den Klimawandel begrenzt wären. Darüber hinaus hat die EIB im Rahmen ihres Due-Diligence-Verfahrens für TANAP eine Bewertung der kumulativen Treibhausgasemissionen durchgeführt.

Bewertung des Bürgerbeauftragten:

Die EIB erklärte, dass sie von den Projektträgern eine kumulative Folgenabschätzung verlangt habe, aber nur TAP eingehalten habe. Der Bürgerbeauftragte prüfte die Informationen und stellte fest, dass die TAP-Projektträger tatsächlich ein zusätzliches Dokument veröffentlichten, das die kumulativen Auswirkungen auf die Umwelt, einschließlich der kumulativen Treibhausgasemissionen, berücksichtigte. [13] Für TANAP führte die EIB im Rahmen ihres Due-Diligence-Verfahrens eine Bewertung der kumulativen Treibhausgasemissionen durch. Der Bürgerbeauftragte prüfte die von der EIB selbst vorgenommene Bewertung der kumulativen Treibhausgasemissionen für TANAP und stellte fest, dass die Berechnungen der EIB Emissionen für den gesamten südlichen Gaskorridor einschließlich zugehöriger Anlagen abdeckten. [14] Die Beschwerdeführer argumentierten, dass die Umweltverträglichkeitsprüfungen in einer Reihe verschiedener Dokumente enthalten seien, während sie in einem einzigen konsolidiert werden sollten. Der Bürgerbeauftragte fand in den Vorschriften der EIB nichts, was die Projektträger daran hindern würde, weitere Folgenabschätzungen vorzulegen. Im Gegenteil, die Projektträger werden aufgefordert, ihre Umweltprüfungen erforderlichenfalls mit zusätzlichen Studien zu aktualisieren, die mit der EIB von Fall zu Fall zu vereinbaren sind. [15]

2) Treibhausgasemissionen für den italienischen Teil des TAP

Die Beschwerdeführer argumentierten, dass die TAP-Förderer es versäumt hätten, die



Treibhausgasemissionen für den italienischen Teil des TAP zu berechnen, obwohl sie es für Albanien und Griechenland getan hätten.

Die EIB-CM erläuterte, dass die Folgenabschätzung in Bezug auf den italienischen Teil des TAP Treibhausgasemissionsberechnungen, hauptsächlich aber für Offshore-Meerestätigkeiten, umfasste und die Emissionen als unbedeutend angesehen wurden.

Bewertung des Bürgerbeauftragten:

Der Bürgerbeauftragte prüfte die Informationen [16] und fand nichts, was darauf hindeutet, dass die EIB einen offensichtlichen Fehler in diesem Aspekt begangen hat.

3) Kumulative flüchtige Emissionen von Treibhausgasen

Die Beschwerdeführer argumentierten, dass die Projekte die kumulativen flüchtigen Emissionen von Treibhausgasen für den gesamten südlichen Gaskorridor nicht bewerteten.

Die EIB-CM antwortete, dass flüchtige und entlüftete Emissionen in die Folgenabschätzungen der Projekte aufgenommen und berechnet wurden (Flüchtigkeits- und Entlüftungsemissionen für TANAP und, für TAP, nur Entlüftungsemissionen) [17]. Die EIB führte eine Bewertung des CO₂-Fußabdrucks durch, die eine Berechnung aller Treibhausgasemissionen für die gesamte Infrastruktur des Projekts Southern Gas Corridor umfasste. Bei der Prüfung der Beschwerde stellte die EIB-CM fest, dass die TANAP-Projektträger die Emissionen des Projekts mit einem veralteten Wert berechnet hatten [18]. Nach einer Neuberechnung mit dem aktualisierten Wert stellte sie jedoch fest, dass die Auswirkungen vernachlässigbar waren (weniger als 1 % der Gesamtemissionen für den gesamten südlichen Gaskorridor).

Bewertung des Bürgerbeauftragten:

Der Bürgerbeauftragte überprüfte die im Zuge der Untersuchung erhaltene eigene Bewertung des CO₂-Fußabdrucks der EIB. Der Bürgerbeauftragte bestätigt, dass er alle Treibhausgasemissionen (einschließlich flüchtiger Emissionen) erfasst hat, die alle Infrastrukturen des Projekts Southern Gas Corridor abdecken. Die EIB-CM räumte ein, dass bei der Berechnung der TANAP-Emissionen ein Fehler aufgetreten sei, bei dem ein veralteter Wert zugrunde gelegt wurde, stellte jedoch fest, dass die Auswirkungen des Fehlers im Vergleich zu den gesamten Verbrennungsemissionen vernachlässigbar waren (weniger als 1 %). Da keine gegenteiligen Beweise vorliegen, hält der Bürgerbeauftragte die Bewertung und den Ansatz der EIB für angemessen.

4) Überholter Wert zur Bewertung der Klimaauswirkungen der Pipelines

Die Beschwerdeführer argumentierten, dass die EIB einen veralteten Wert verwendet habe, um die Klimaauswirkungen der Pipelines im Rahmen ihrer Bewertung und Berechnungsmethodik des CO₂-Fußabdrucks zu bewerten.

Die EIB-CM erklärte, dass die EIB bei der Erstellung ihrer eigenen Bewertung des



CO₂-Fußabdrucks selbst bei ihren Berechnungen einen veralteten Wert herangezogen habe. Die EIB-CM stellte fest, dass die EIB ihren Leitfaden seitdem mit dem aktuellen Wert aktualisiert hatte. [19]

Bewertung des Bürgerbeauftragten:

Die EIB selbst hatte bei ihren Berechnungen einen falschen Wert zugrunde gelegt, da in dem Referenzdokument (Projekt CO₂-Fußabdruckmethode der EIB, Version 10.1) immer noch auf einen veralteten Wert verwiesen wurde. Dieser Wert wurde seitdem in der aktuellen Fassung des Referenzdokuments (Version 11.1) aktualisiert. [20] Daher stellt der Bürgerbeauftragte fest, dass die EIB diesem Aspekt angemessen nachgekommen ist.

5) Nichtberücksichtigung erhöhter Kapazitäten der Pipelines

Die Beschwerdeführer behaupteten, dass die EIB die Treibhausgasemissionen nur für die erste Phase der Projekte und nicht für weitere Phasen bewertet habe, in denen die Pipelines voll ausgelastet würden.

Als Antwort auf die Beschwerde erklärte die EIB-CM, dass die EIB die Treibhausgasemissionen nur für die erste Phase der Projekte berechnet habe, da sie die einzige von der EIB finanzierte Phase sei. Jede weitere Erweiterung oder Modernisierung der Pipelines, wenn sie von der EIB finanziert wird, würde einer weiteren Bewertung des CO₂-Fußabdrucks unterliegen. Die EIB-CM kam zu dem Schluss, dass die Bewertung des CO₂-Fußabdrucks für Phase 1 vollständig mit den Vorschriften der EIB im Einklang steht.

Die Beschwerdeführer bestanden darauf, dass die EIB, indem sie nur Phase 1 des Projekts mit geringerer Pipelinekapazität berücksichtigte, die Menge der durch TAP und TANAP erzeugten Treibhausgasemissionen verringerte. Anders als die EIB behauptet, würde die Pipeline-Kapazität im Laufe der Zeit dank einer weiteren Verdichtung von Erdgas steigen, ohne dass weitere Investitionen erforderlich wären.

Bewertung des Bürgerbeauftragten:

Die EIB beschloss, die Treibhausgasemissionen nur für die erste Phase der Projekte zu bewerten. In der ersten Phase wurde eine Pipelinekapazität von 10 Milliarden Kubikmetern pro Jahr (bcm) für TAP und 16 Mrd. m³ für TANAP berücksichtigt, während die Kapazität für TAP auf 20 Mrd. m³ und in den nächsten Phasen auf 24 Mrd. m³ für TANAP steigen würde. Die EIB erklärte, dass sie getrennte Bewertungen des CO₂-Fußabdrucks durchführen werde, falls sie beschloss, eine weitere Erweiterung oder Modernisierung der Pipelines zu finanzieren. Der Bürgerbeauftragte hält diese Erklärung für vernünftig. Die Beschwerdeführer argumentierten, dass die Pipeline-Kapazität ohne die Notwendigkeit weiterer Investitionen steigen würde, aber die Beweise deuten eher auf das Gegenteil hin: der Bau zusätzlicher Verdichterstationen ist notwendig, wenn TAP und TANAP die Pipeline-Kapazität erhöhen wollen. [21] Für einen solchen Bau, der von der EIB finanziert wird, müssten dann gesonderte Bewertungen des CO₂-Fußabdrucks durchgeführt werden.

6) Glaubhaftes Basisszenario (ohne Projekt)



Die Beschwerdeführer argumentierten, dass die Bewertung des CO₂-Fußabdrucks der EIB kein glaubwürdiges Ausgangsszenario darstelle, um die Auswirkungen der Projekte mit anderen Alternativen zu vergleichen, falls die Pipelines nicht gebaut würden.

Die EIB-CM antwortete, dass das glaubwürdige Ausgangsszenario (das „ohne Projekt“-Szenario) nach den Regeln der EIB eine Vorstellung davon erfordert, was passieren würde, wenn die Projekte nicht gebaut werden und die gleiche Menge an Gas über alternative Routen importiert wird. Die EIB sagte damals, dass die Alternativen zu den Pipelines russische Gasimporte über Nord Stream 2 und die ukrainischen Transitpipelines oder Einfuhren von Liquefied Natural Gas aus den Vereinigten Staaten sein würden. Die EIB-CM stellte fest, dass die EIB ein glaubwürdiges und realistisches Basisszenario für ihre Bewertung des CO₂-Fußabdrucks durchgeführt hatte.

Die Beschwerdeführer bestanden darauf, dass die EIB es versäumt habe, ein Szenario mit Maßnahmen und Maßnahmen zur Energieeinsparung in Erwägung zu ziehen, anstatt die Erdgaseinfuhrkapazität zu erhöhen.

Bewertung des Bürgerbeauftragten:

Das „glaubwürdige Ausgangsszenario“ soll die Auswirkungen der Projekte mit anderen Alternativen vergleichen, falls die Pipelines nicht gebaut werden. Der Bürgerbeauftragte findet in dem von der EIB geplanten Alternativszenario nichts, was auf eine erhebliche Abweichung von ihren eigenen Vorschriften hindeutet. Für die EIB war es damals durchaus vernünftig, ein Szenario in Betracht zu ziehen, in dem über die bereits bestehenden Pipelines (Russland, USA, Ukraine) weiterhin Gas nach Europa fließen würde. Die Beschwerdeführer machen geltend, die EIB habe das Alter der russischen Pipelines nicht berücksichtigt und hätte ein alternatives Szenario mit Schwerpunkt auf Energiesparpolitik vorhersagen müssen. Der Bürgerbeauftragte stellt jedoch fest, dass in den Vorschriften der EIB nichts enthalten ist, was die EIB verpflichten würde, alternative Szenarien bis zu einer solchen Detaillierung zu entwickeln. [22]

7) Albaniens internationale Verpflichtungen zur Verringerung seiner Kohlendioxidemissionen

Die Beschwerdeführer argumentierten, dass die Projekte ernsthaft die internationalen Verpflichtungen Albaniens zur Verringerung seiner Kohlendioxidemissionen bedrohten. Die prognostizierten Treibhausgasemissionen aus dem TAP-Projekt würden sich auf 7 % der jährlichen Gesamtemissionen Albaniens belaufen, obwohl Albanien versprochen hatte, seine Kohlendioxidemissionen vor 2030 um 11,5 % zu senken. Die Projektträger haben keine Minderungsstrategien vorgelegt, um die erheblichen Auswirkungen, die TAP auf Albaniens Treibhausgasinventar haben würde, zu mildern.

Die EIB-CM erklärte, dass es keine Beweise dafür gebe, dass Albanien seine internationalen Verpflichtungen zur Verringerung seiner Kohlendioxidemissionen nicht einhalten werde. Darüber hinaus waren die TAP-Förderer dabei, einen Managementplan zu erstellen, der die verbleibenden Auswirkungen angehen und Minderungskontrollen und Schutzmaßnahmen für



den TAP-Abschnitt über Albanien bereitstellen soll.

Bewertung des Bürgerbeauftragten:

Es ist nicht Aufgabe des Bürgerbeauftragten, zu beurteilen, ob ein Drittland seine internationalen Verpflichtungen in Bezug auf den Klimawandel einhalten wird. Das Hauptargument der Beschwerdeführer ist, dass die TAP-Projektträger keine Minderungs- oder Ausgleichsmaßnahmen ergriffen hätten, was den Anforderungen der EIB zuwiderlaufe. Die EIB-CM erklärte, dass die TAP-Projektträger ein zusätzliches Dokument mit Minderungsmaßnahmen erstellen würden. Der Bürgerbeauftragte bestätigt, dass die TAP-Förderer in der Zwischenzeit ein solches Dokument veröffentlicht haben. [23] In dem Dokument werden die Instrumente und Verfahren vorgestellt, die zur Steuerung der Emissionen während der Betriebsphase, einschließlich der Treibhausgasemissionen, und zur Festlegung messbarer Reduktionsziele für Treibhausgase, einschließlich flüchtiger Emissionen, vorhanden sind. Der Bürgerbeauftragte stellt fest, dass die EIB eine angemessene Antwort auf die Argumente der Beschwerdeführer zu diesem Aspekt gegeben hat.

[1] Die EIB-CM veröffentlichte Informationen über den Fall und ihren Abschlussbericht auf ihrer Website: <https://www.eib.org/en/about/accountability/complaints/cases/tap-tanap> [Link]

[2] Siehe

<https://www.eib.org/en/press/all/2019-313-eu-bank-launches-ambitious-new-climate-strategy-and-energy-lending-policy> [Link]

[3] Zum Zeitpunkt der Bewertung der TAP- und TANAP-Projekte verfügte die EIB über einen **Rahmen für ökologische und soziale Nachhaltigkeit**, der i) eine [Erklärung über Umwelt- und Sozialgrundsätze und -standards von 2009](#) umfasste ([Link] die Erklärung erläuterte die ökologischen und sozialen Anforderungen, nach denen die Projekte bewertet werden) und (ii) ein [Handbuch über Umwelt- und Sozialstandards](#) ([Link] das Handbuch übersetzte die in der Erklärung beschriebenen Umweltstandards in die von den Mitarbeitern der EIB angewandten operativen Praktiken). Darüber hinaus veröffentlichte die EIB eine [Methode zum CO2-Fußabdruck](#) [Link] (Version 10.1), in der erläutert wird, wie die Mitarbeiter der EIB den CO2-Fußabdruck der von der EIB finanzierten Investitionsprojekte berechnen sollten. Die EIB hat ihren Rahmen 2021 im Anschluss an eine öffentliche Konsultation aktualisiert (siehe: <https://www.eib.org/en/about/priorities/climate-action/environment-sustainability/index.htm> [Link]).

[4] Siehe: https://www.eib.org/attachments/strategies/eib_energy_lending_policy_en.pdf [Link]

[5] Das Pariser Abkommen ist ein rechtsverbindliches globales Klimaschutzabkommen, das auf der Pariser Klimakonferenz (COP21) im Dezember 2015 verabschiedet wurde. Das Übereinkommen von Paris legt einen globalen Rahmen zur Vermeidung gefährlicher Klimaänderungen fest, indem die globale Erwärmung auf unter 2 °C begrenzt wird. Es zielt auch



darauf ab, die Fähigkeit der Länder zu stärken, mit den Auswirkungen des Klimawandels umzugehen und sie bei ihren Bemühungen zu unterstützen. Die EU und ihre Mitgliedstaaten sind Vertragsparteien des Abkommens.

[6] Siehe Fußnote 3.

[7] Siehe die neuen Umwelt- und Sozialstandards der EIB, insbesondere Standard 1 über Umwelt- und soziale Auswirkungen und Risiken, Standard 5 zum Klimawandel und Standard 11 über Zwischenfinanzierungen, abrufbar unter:

<https://www.eib.org/en/publications/eib-environmental-and-social-standards> [Link]

[8] Unter anderem: das [Rahmenübereinkommen der Vereinten Nationen über Klimaänderungen](#) [Link] (UNFCCC) und sein Kyoto-Protokoll, die [Richtlinie](#) [Link] 2011/92/EU („UVP-Richtlinie“) und die [Richtlinie](#) [Link] 2003/87/EG (die „Richtlinie über Treibhausgasemissionen“).

[9] Das Handbuch der EIB zu Umwelt- und Sozialstandards, Band II (Version 9.0 vom 2.12.2013, gültig bei der Bewertung von TAP und TANAP) enthält folgende Angaben: *Auf der Grundlage der Aktenprüfung der verfügbaren Unterlagen und des Prüfbesuchs wird das Team feststellen, ob der Projektträger zusätzliche Studien durchführen soll, um die E & S-Standards der EIB zu erfüllen. Häufig sind zusätzliche Studien erforderlich, um größere Probleme wie grenzüberschreitende Probleme, kumulative Auswirkungen, Bedrohungen für kritische Lebensräume oder ökologisch sensible Gebiete, natürliche Ressourcen oder rechtlich geschützte Gebiete, die Entwicklung eines RAP und indigene Völker anzugehen.*

[10] Siehe Ziffer 12.

[11] Verfügbar unter

https://consult.eib.org/consultation/essf-2021-en/user_uploads/eib-environmental-and-social-handbook.pdf [Link]

[12] Verfügbar unter:

[https://www.tap-ag.com/sustainability/lenders-requirements/taps-operational-esch-management-system/\\$18902/\\$18902](https://www.tap-ag.com/sustainability/lenders-requirements/taps-operational-esch-management-system/$18902/$18902) [Link]

[13] Die Zusammenfassung ist abrufbar unter:

[https://www.tap-ag.com/sustainability/lenders-requirements/cumulative-impact-assessment-executive-summary/\\$2751/\\$2751](https://www.tap-ag.com/sustainability/lenders-requirements/cumulative-impact-assessment-executive-summary/$2751/$2751) [Link]

[14] Die Bewertung des CO₂-Fußabdrucks der EIB für TANAP umfasst vor- und nachgelagerte CO₂-Emissionen aus den zugehörigen und ergänzenden Projekten: das Feld Shah Deniz 2, die anderen Pipelines des Korridors (TAP, SCPx) und die Endverbrennung. Das Dokument ist hier abrufbar: <https://www.eib.org/attachments/registers/79751193.pdf> [Link]

[15] Siehe die „EIB-Umwelt- und Sozialstandards“, Norm 1, Absatz 35, abrufbar unter



https://www.eib.org/attachments/strategies/environmental_and_social_practices_handbook_en.pdf
[Link].

[16] Siehe die nicht-technische Zusammenfassung der Umwelt- und Sozialverträglichkeitsprüfung, die für den italienischen Abschnitt von TAP durchgeführt wurde, abrufbar unter:

[https://www.tap-ag.com/sustainability/esia-documents/esia-italy-in-english/\\$3513/\\$3514/\\$3517](https://www.tap-ag.com/sustainability/esia-documents/esia-italy-in-english/$3513/$3514/$3517)

[Link] Das Dokument berücksichtigt „verschmutzende Luftemissionen“ für Offshore-Betriebe (siehe S. 41) und Luftschadstoffe wie Stickstoffdioxid (NO₂), Feinstaub (PM₁₀) und Kohlenmonoxid (CO) für Onshore-Betriebe (siehe S. 47). Die Emissionen werden von geringer Bedeutung betrachtet.

Fugitive Emissionen sind Emissionen, die nicht physisch kontrolliert werden, sondern aus der absichtlichen oder unbeabsichtigten Freisetzung von Treibhausgasen resultieren. Sie entstehen häufig aus der Herstellung, Verarbeitung der Übertragungsspeicherung und der Verwendung von Brennstoffen und anderen Chemikalien, oft durch Fugen, Dichtungen, Verpackungen, Dichtungen, etc. Entlüftungsemissionen sind Emissionen, die typischerweise durch eine bewusste Aktion im Zusammenhang mit Pflanzenaktivitäten freigesetzt werden. Entlüftungsemissionen werden grundsätzlich in die Definition der flüchtigen Emissionen aufgenommen.

Der Global Warming Potential Index für Methan (CH₄) wurde 1996 vom Intergovernmental Panel on Climate Change (IPCC) der Vereinten Nationen bei 21 festgelegt und 2007 auf 25 aktualisiert. In der Folgenabschätzung von TANAP wurde der alte Wert zugrunde gelegt (21).

[19] Die aktualisierten Methoden des EIB-Projekts CO₂-Fußabdruck (Version 11.1, Juli 2020) verwenden im Einklang mit den jüngsten IPCC-Bewertungen einen Index des globalen Erwärmungspotenzials für Methan (CH₄) von **28**. Siehe Seite 41 der Methoden, abrufbar unter:

https://www.eib.org/attachments/strategies/eib_project_carbon_footprint_methodologies_en.pdf

[Link]

[20] Version 11.1 der Methoden ist abrufbar unter

<https://www.eib.org/en/about/cr/footprint-methodologies.htm> (zuletzt [Link] abgerufen am 8. März 2022)

[21] Die [TAP-Website](#) [Link] erklärt: „Die derzeitige Betriebskapazität von Tap beträgt jährlich 10 Milliarden Kubikmeter (bcm/a). Mit der Zugabe von zwei Verdichterstationen und Modifikationen an den bestehenden Verdichterstationen kann die vorhandene Rohrleitungskapazität jedoch auf einen Durchsatz von 20 mcm/a erhöht werden.“ (Hervorhebung hinzugefügt). Auf der [TANAP-Website](#) [Link] heißt es: „Die Übertragungskapazität der Pipeline wird zu Beginn 16 Milliarden Kubikmeter betragen, aber in den kommenden Jahren mit zusätzlichen Investitionen auf 24 Milliarden Kubikmeter und dann auf 31 Milliarden Kubikmeter erhöht werden. (...) 2 Kompressorstationen (Sobald die Übertragungskapazität auf 31 bcm steigt, wird die Anzahl der Kompressorstationen auf 7 erhöht



)“ (Hervorhebung hinzugefügt)

[22] Die EIB-Projekt-Kohlenstofffußabdruckmethode, Version 10.1, besagt, dass „*das Projektgrundscenario (oder „ohne Projekt“-Scenario) als die erwarteten alternativen Mittel definiert wird, um die durch das vorgeschlagene Projekt gelieferte Leistung zu erreichen. Das Ausgangsszenario muss daher die wahrscheinliche Alternative zum vorgeschlagenen Projekt vorschlagen, die (i) technisch den erforderlichen Output erfüllen kann; und ii) hinsichtlich der wirtschaftlichen und regulatorischen Anforderungen glaubwürdig ist.*“

[23] Siehe TAP „*Atmosphärisches Emissionsmanagementverfahren*“, veröffentlicht im September 2020, abrufbar unter:

[https://www.tap-ag.com/sustainability/lenders-requirements/esch-management-operations/\\$18964/\\$18963/\\$19030](https://www.tap-ag.com/sustainability/lenders-requirements/esch-management-operations/$18964/$18963/$19030)

[Link]